

## **Hochwasser- und Sturmflutschäden vollständig bewältigen. Investitionen in den Hochwasser- und Küstenschutz ausweiten.**

Im Dezember 2023 und bis in den Februar 2024 hinein sahen sich die Niedersachsen in weiten Teilen des Landes durch andauernde Starkregenfälle einer fast flächendeckenden Hochwasserlage ausgesetzt. Auch Teile Ostfrieslands waren davon betroffen. Unsere Entwässerungsverbände leisteten in dieser Zeit Großartiges. Über Wochen pumpeten sie unter Volllast und ohne Pause, mit erheblichem auch finanziellen Aufwand, große Niederschlagsmengen in die Flüsse und die Nordsee. Zugleich erlebte die Nordseeküste vom 21. bis 25. Dezember eine Serie schwerer Sturmfluten.

Um die Kosten für die Bewältigung der Hochwasserschäden an öffentlicher Infrastruktur, an Anlagen zum Hochwasser- und Küstenschutz und für die Hilfen für Geschädigte, Privatleute, Unternehmen, aber auch für die Landwirtschaft, sowie für die Erstattung von Einsatzkosten der Hilfskräfte zu bewältigen, hat der Niedersächsische Landtag auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion in seiner Sitzung am 7. Februar 2024 mit breiter Mehrheit einen Nachtragshaushalt 2024 mit verschiedenen Sofortmaßnahmen zu den Hochwasserereignissen beschlossen. Dieses „Sofortmaßnahmenprogramm Weihnachts-Hochwasser 2023“ hat ein Gesamtvolumen von 111 Millionen Euro.

Dreieinhalb Monate später stellen wir fest, dass

- erste Erhebungen des Schadensvolumens durch die Landesregierung (mit Blick auf die Küsten- und Hochwasserschutzanlagen leider veraltet, da zuletzt noch in der Hochwasserlage im Februar erhoben) bereits jetzt deutlich oberhalb des Volumens des Nachtragshaushaltes, bei über 160 Mio. Euro, liegen.<sup>1</sup> Das tatsächliche Schadensvolumen dürfte nochmals deutlich größer sein.
- die Landesregierung nach dem Landtagsbeschluss kaum konkrete Hilfe leistet und Förderrichtlinien für die angekündigten Soforthilfemaßnahmen weiterhin fehlen. Lediglich eine Förderrichtlinie für Schäden in Unternehmen wurde veröffentlicht. Von Soforthilfe kann daher keine Rede sein.
- die Bundesregierung nach den Kamera-tauglichen Auftritten des Bundeskanzlers und weiterer Mitglieder des Bundeskabinetts in Hochwassergebieten keine finanzielle Unterstützung gewährt hat.
- Rot-Grün nach eigenen Angaben plant, Teile des Landes von den Hilfsmaßnahmen auszuschließen und Gebietskulissen ausschließlich entlang der vom Hochwasser direkt betroffenen Flussgebiete auszuweisen.<sup>2</sup> Ostfriesland bliebe damit vollständig unberücksichtigt. Das ist ein Skandal!

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU Ostfriesland die Landes- und die Bundesregierung auf:

1. kurzfristig endlich alle Richtlinien vorzulegen, damit von Schadenslagen Betroffene, Kommunen sowie Deich- und Schöpfwerkverbände die bereitgestellten Haushaltsmittel beantragen können.
2. dabei das gesamte Land zu berücksichtigen, um auch Schäden, die in Ostfriesland durch die Sturmfluten, das Hochwasser oder die extrem hohen Grundwasserstände entstanden sind und Reparatur und Instandsetzungen von Hochwasserschutzanlagen finanzieren sowie die hohen Energiekosten der Entwässerungsverbände in Ostfriesland auffangen zu können.
3. mit einem zweiten Nachtragshaushalt 2024 des Landes das Volumen der Hilfsprogramme auf 220 Millionen Euro zu verdoppeln, um die Schadenslagen aus dem Weihnachtshochwasser und den Dezember-Sturmfluten sowie auch die kurzfristigen Investitionsbedarfe an den Hochwasser- und Küstenschutzanlagen vollumfänglich zu bewältigen.
4. die zum Zweck des Küstenschutzes durch den Bund bereitgestellten Haushaltsmittel der Gemeinschaftsaufgabe Küstenschutz (GAK) auf Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten von Küstenschutzanlagen und Schöpfwerken zu erweitern und erheblich auszuweiten. Das Land muss die eigenen Haushaltsmittel hierfür ebenfalls erheblich erhöhen. Die Deiche und Küstenschutzbauwerke sowie die meist überalterten Schöpfwerke und Pumpen zu verstärken, zu sanieren und zu erneuern ist eine originär staatliche Aufgabe und muss eine Daueraufgabe werden.

---

<sup>1</sup> Landtagsdrs. 19/4048, Vorbemerkung der Landesregierung

<sup>2</sup> Landtagsdrs. 19/4048, Antwort auf Frage 3